

717.311 Gebührentarif des Laboratoriums der Urkantone für die Kunden des Veterinäramtes der Urkantone

vom 01. November 2007 ¹

I. ALLGEMEINES

1. Berechnungsbasis

Definitionen:

Gebühren:

Verrechnung hoheitlicher Tätigkeiten als Vollzugsauftrag.

Gebühren sind nicht mehrwertsteuerpflichtig.

Berechnungen:

- Gebühren werden nach Aufwandpunkten (AP) berechnet. Ein Aufwandpunkt entspricht dem Arbeitsaufwand von einer Minute.
- Es wird unterschieden zwischen Aufwandpunkten für Administration (Begutachtungen, Administrativarbeiten im Veterinäramt etc.) und Extern (Inspektionen, Kontrollen, Probeentnahmen, Aussendienst).
- Gebühren ergeben sich aus den Aufwandpunkten multipliziert mit dem Kostenfaktor zuzüglich allfälligen Laborkosten.

2. Kostenfaktor

Gemäss Artikel 5 Konkordat ² setzt die Aufsichtskommission den Kostenfaktor fest.

Es gelten die folgenden Kostenfaktoren:

Kostenfaktor "Administration"	KFAdmin	= 1.5
Kostenfaktor "Extern"	KFExtern	= 2.2

Es gelten somit die folgenden Stundenansätze:

Stundenlohn Admin	= Fr. 90.–/Std.	(= Fr. 1.5 x Aufwandpunkt)
Stundenlohn Extern	= Fr. 132.–/Std.	(= Fr. 2.2 x Aufwandpunkt)

3. Spesen

Es gelten die folgenden Ansätze:

– Bahn:	Volltarif
– Auto:	Fr. –.70/km
– Halbtagesentschädigung:	Fr. 5.–
– Mittag-/bzw. Nachtessen	Fr. 20.–
– Übernachtungen	gemäss Hotelbeleg
– Porto, Telefon	nach Aufwand
– 1. Kopie des Originals	Fr. 1.–
– jede weitere Kopie	Fr. –.30

4. Zahlungsbedingungen

- Zahlungen sind 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig.
- Die erste Mahnung erfolgt 60 Tage nach Rechnungsstellung.

- Die zweite Mahnung erfolgt 90 Tage nach Rechnungsstellung mit einer zusätzlichen Mahngebühr von Fr. 10.–.
- Die dritte Mahnung erfolgt 120 Tage nach Rechnungsstellung mit einer zusätzlichen Mahngebühr von Fr. 20.–.
- Skontoabzüge sind nicht gestattet und werden nachbelastet.

5. Subsidiäre Regelung

Soweit diese Gebührenordnung keine abweichenden Regelungen vorsieht, finden die Bestimmungen der Gebührenordnung für die Verwaltung und die Rechtspflege im Kanton Schwyz (SRSZ 173.111) für das administrative Verwaltungsverfahren sinngemäss Anwendung.

II. GEBÜHREN

1. Inspektionen und Betriebskontrollen

Die Erstinspektion/Betriebskontrolle ist grundsätzlich kostenlos. Eine Gebühr kann trotzdem bei schweren Verstössen verrechnet werden.

Für Nachkontrollen bei erneuten Beanstandungen werden Minimalgebühren erhoben:

- | | | | |
|---|---------------------------------------|-------|------------|
| – | Besuchsgebühr pauschal | 50 AP | (KFExtern) |
| – | Administrationsgebühr | 40 AP | (KFAdmin) |
| – | Zeitaufwand vor Ort, je Viertelstunde | 15 AP | (KFExtern) |

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der BVD Bekämpfung werden folgende Gebühren für den amtstierärztlichen Zusatzaufwand erhoben:

- | | | | |
|---|---------------------------------------|-------|------------|
| – | Besuchsgebühr pauschal | 50 AP | (KFExtern) |
| – | Administrationsgebühr | 40 AP | (KFAdmin) |
| – | Zeitaufwand vor Ort, je Viertelstunde | 15 AP | (KFExtern) |

2. Begutachtungen, Bewilligungen und Zertifikate

Begutachtungen:

- | | | | |
|---|------------------------------------|-------|-------------------------|
| – | Besuchsgebühr pauschal | 50 AP | (KFExtern) |
| – | Zeitaufwand nach 15 min, je Minute | 1 AP | (KFAdmin) (mind. 40 AP) |

Standardbewilligung:

- | | | | |
|---|------------------------|-------|------------|
| – | Besuchsgebühr pauschal | 50 AP | (KFExtern) |
| – | Administrationsgebühr | 40 AP | (KFAdmin) |

Zeugnisse (Export, Import):

- | | | | |
|---|-------------------------------------|-------|-----------|
| – | Administrationsgebühr | 18 AP | (KFAdmin) |
| – | Zusätzlicher Zeitaufwand, je Minute | 1 AP | (KFAdmin) |

3. Verwaltungsaufwand

- | | | | |
|---|---|------|-------------------|
| – | Erlass von Verfügungen nach Zeitaufwand | X AP | (KFAdmin) |
| – | Beweisabnahmen und Beweismassnahmen nach Zeitaufwand X AP | X AP | (KFAdmin) |
| – | Schreiben, Vorladungen, Anzeigen | | Fr. 10.– bis 40.– |

- Telefonate inkl. Aktennotiz nach X AP (KFAdmin)
Zeitaufwand
- Ausfertigung von Original Fr. 15.–
(Verfügungen) je angefangene Seite
- Barauslagen, Publikationen nach Aufwand
- Expertisen nach Aufwand

4. Fleischhygiene, Gebühren der Schlachtbetriebe für Schlachtier- und Fleischuntersuchungen der Fleischkontrolleure, Feststellung des Schlachtgewichts

4.10	Schlachtieruntersuchung	Fr.
4.11	Grundtaxe pro Gang	20.–
4.12	Rindvieh älter als 6 Monate	4.–
4.13	Schafe und Ziegen älter als 12 Monate	3.–
4.20	Fleischuntersuchung	Fr.
4.21	Grundtaxe pro Gang	20.–
4.22	Grossvieh, Pferde	8.–
4.23	Kalb bis 6 Monate, Schwein	6.–
4.24	Schaf, Ziege	5.–
4.25	Schweine in Betrieben mit Schlachtstrasse mit mehr als 100'000 Schlachtungen	3.50
4.26	Anderes Schlachtvieh	5.–
4.27	Hausgeflügel, Hauskaninchen, Fische: nach Aufwand je Stunde	132.–

In Schlachtbetrieben werden die Kosten für die Schlachtieruntersuchung und die Fleischkontrolle nach Aufwand verrechnet, wenn:

- Der Fleischkontrolleur ausserhalb der gemeinsam vereinbarten Termine aufgeboden werden muss.
- Der Fleischkontrolleur ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten aufgeboden werden muss.

4.30	Feststellung des Schlachtgewichts einschliesslich der amtlichen Bescheinigung	Fr.
4.31	in Betrieben mit Hängebahn-Waage, je Tier	4.–
4.32	Ohne Hängebahn-Waage, je Grossvieh	5.–
4.33	Ohne Hängebahn-Waage, je Kleinvieh	4.–

5. Viehhandel

5.10	Grundgebühren	Fr.
5.11	Für den Handel mit Pferden, Maultieren, Eseln und Grossvieh (Rindvieh über 3 Monate)	200.–
5.12	Für den Handel mit Kleinvieh (Kälber unter 3 Monaten, Schafe, Ziegen, Schweine)	100.–
5.20	Umsatzgebühren	
5.21	Für Pferde, Maultiere, Esel, je Tier	4.–

5.22	Für Fohlen bis ein Jahr, je Tier	4.–
5.23	Für Rinder über 3 Monate, je Tier	2.–
5.24	Für Kleinvieh (Kälber bis 3 Monate, Schafe und Ziegen)	1.–
5.25	Für Schweine	0.50
5.30	Kanzleigebühr für Ausstellung des Viehhandelspatentes	20.–
5.40	Kautionsgebühr gemäss Angabe des Viehhandelskonkordates oder des SVV	

6. Amtstierärztliche Kontrolle (Blaue Kontrolle)

7.10	Grundgebühren	Fr.
7.11	Nachkontrolle (Vollkontrolle) mit grösseren Mängeln	335.–
7.12	Teilkontrolle mit grösseren Mängeln	236.–

Die Erstkontrolle ist kostenlos, wenn keine gravierenden Mängel festgestellt werden.

Endnoten

1 A 2007, 1799

2 NG 717.3